

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

Unterrichtung nach Artikel 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung (Abschnitt II Nr. 2)

Die Landesregierung hat den Landtag mit Schreiben des Ministers für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 21. November 2016 über den vorgenannten Staatsvertrag unterrichtet (vgl. Vorlage 17/660).

Die Vorlage wurde an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur überwiesen.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat in seiner 6. Sitzung am 29. November 2016 von der Unterrichtung Kenntnis genommen.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags

Unterrichtung gemäß § 65 Abs. 1 Satz 3 Vorl. GOLT.